

EUROPÄISCHES PARLAMENT

2004



2009

Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz

2007/2023(INI)

6.6.2007

STELLUNGNAHME

des Ausschusses für Binnenmarkt und Verbraucherschutz

für den Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten

zu einem moderneren Arbeitsrecht für die Herausforderungen des
21. Jahrhunderts
(2007/2023(INI))

Verfasserin der Stellungnahme: Mia De Vits

PA_NonLeg

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz ersucht den federführenden Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. bestätigt, dass das Arbeitsrecht hauptsächlich in die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten und der Sozialpartner fällt und grundlegende Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten aufweist; betont indessen, dass die Europäische Union, obwohl sie nur begrenzte Kompetenz in diesem Bereich besitzt, ihre Maßnahmen auf die Verwirklichung der Ziele der Lissabonner Strategie konzentrieren sollte, d.h. Gewährleistung einer größeren Anzahl von Arbeitsplätzen und von qualitativ hochwertigen Arbeitsplätzen;
2. betont, dass das Arbeitsrecht ein Gesetz für den Sozialschutz mit dem Ziel des Schutzes der Arbeitnehmer ist;
3. weist darauf hin, dass der soziale Dialog auf der Ebene der Europäischen Union (Artikel 137 EG) und auf der Ebene der Mitgliedstaaten den angemessenen Rahmen für die Schaffung eines Rechtsrahmens für Arbeitsbeziehungen darstellt; ist daher der Auffassung, dass dieser soziale Dialog formell beratend in diese Überlegungen eingebunden werden sollte; ist außerdem der Auffassung, dass eine generelle Stärkung der Sozialpartner und der grenzübergreifenden Zusammenarbeit einen großen Beitrag dazu leisten könnte, den Gleichstellungsgrundsatz wie angestrebt in die Tat umzusetzen;
4. ist der Auffassung, dass die Beschäftigungssicherheit an sich das Ziel sein muss, damit beim Verlust des Arbeitsplatzes die Möglichkeit besteht, schnell wieder in ein Beschäftigungsverhältnis zu kommen; betont in diesem Zusammenhang die besondere Bedeutung des lebenslangen Lernens;
5. ist der Auffassung, dass übermäßige arbeitsrechtliche Schutzregelungen dazu führen können, dass Unternehmen vor der Einstellung von Arbeitnehmern zurückschrecken; stimmt mit der Kommission überein, dass flexible Rahmenbedingungen im Arbeitsrecht die Anpassungsflexibilität der Arbeitsmärkte erhöhen und die Beschäftigung fördern; ist ferner der Auffassung, dass den Unternehmen keine weiteren Bürokratielasten auferlegt werden dürfen, sondern die Verwaltungslasten zu senken sind, was insbesondere für die KMU gilt; lehnt sich hier an die Erklärung des Europäischen Rates vom 9. März 2007 an, der zufolge eine Verringerung des Verwaltungsaufwands um 25 Prozent bis zum Jahr 2012 erzielt werden soll;
6. verweist auf die Entsenderichtlinie, die Verordnung über die Systeme der sozialen Sicherheit und andere Regelungen auf EU-Ebene, die die Rechte der Arbeitnehmer umfassend schützen; ist der Auffassung, dass eine Definition des Arbeitnehmers und des Selbständigen auf europäischer Ebene nicht sinnvoll ist; spricht sich für die Schaffung eines europäischen Arbeitsmarkts sowie die Verwirklichung der Freizügigkeit der Dienstleistungserbringer in der Union aus; ist der Ansicht, dass Konflikte zwischen dem nationalen Arbeitsrecht und den Regeln des Binnenmarktes im Rahmen des Vorrechts der nationalen arbeitsrechtlichen Regelungen gelöst werden sollten;

7. ist der Auffassung, dass die Entsenderichtlinie, indem sie zwingende Bestimmungen über ein Mindestmaß an Schutz der Arbeitnehmer vorsieht, ein unverzichtbares Instrument zur Gewährleistung einer fairen Behandlung der verschiedenen Arbeitnehmer im Rahmen eines befristeten grenzüberschreitenden Arbeitsverhältnisses ist; hält jedoch wirksame Kontrollinstrumente zur Bekämpfung von Missbrauch für unerlässlich; stellt indessen in diesem Zusammenhang fest, dass die geltende Rechtsprechung des Gerichtshofs anerkennt, dass die Gastmitgliedstaaten Dokumente nur im Einklang mit dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit verlangen können; fordert die Kommission daher zusätzlich auf, die Mitgliedstaaten bei ihren Bemühungen um eine verbesserte grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Arbeitsaufsichtsbehörden aktiver zu unterstützen;
8. verweist in diesem Zusammenhang auf das Urteil des Gerichtshofs in der Rechtssache Wolff & Müller, in dem der Grundsatz der Haftungskette zwischen dem auftraggebenden Unternehmer und dem Nachunternehmer anerkannt wird; fordert die Kommission auf, eine verbesserte Zusammenarbeit und den Austausch bewährter Verfahren zwischen den Behörden der Mitgliedstaaten zu fördern und zu erleichtern; fordert, dass die Hauptunternehmer keinem zusätzlichen Verwaltungs- und Kostenaufwand unterliegen.

VERFAHREN

Titel	Ein moderneres Arbeitsrecht für die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts
Verfahrensnummer	2007/2023 (INI)
Federführender Ausschuss	EMPL
Stellungnahme von Datum der Bekanntgabe im Plenum	IMCO 15.2.2007
Verfasser(-in) der Stellungnahme Datum der Benennung	Mia De Vits 1.3.2007
Prüfung im Ausschuss	12.4.2007 8.5.2007 4.6.2007
Datum der Annahme	5.6.2007
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 18 -: 16 0: 1
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Daniela Buruiană-Aprodu, Charlotte Cederschiöld, Gabriela Crețu, Mia De Vits, Rosa Díez González, Janelly Fourtou, Evelyne Gebhardt, Małgorzata Handzlik, Malcolm Harbour, Edit Herczog, Pierre Jonckheer, Alexander Lambsdorff, Kurt Lechner, Lasse Lehtinen, Toine Manders, Arlene McCarthy, Béatrice Patrie, Zita Pleštinská, Guido Podestà, Giovanni Rivera, Zuzana Roithová, Luisa Fernanda Rudi Ubeda, Heide Rühle, Christel Schaldemose, Andreas Schwab, Alexander Stubb, Eva-Britt Svensson, Marianne Thyssen, Horia-Victor Toma, Jacques Toubon und Barbara Weiler.
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende(r) Stellvertreter(-in/-innen)	Wolfgang Bulfon, André Brie, Manuel Medina Ortega und Anja Weisgerber.
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende(r) Stellv. (Art. 178 Abs. 2)	Cristobal Montoro Romero und Paul Rübzig.
Anmerkungen (Angaben nur in einer Sprache verfügbar)	...